

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/393-1.13/90

II-10785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeGeplanter 13. Generalstabskurs im
Herbst 1991;Anfrage der Abgeordneten Roppert
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 5034/J4963 IAB
1990 -04- 25
zu 5034/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Roppert und Genossen am 28. Februar 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5034/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Das österreichische Bundesheer verfügt derzeit über einen Gesamtstand von 182 Offizieren des Generalstabsdienstes (d.s. rund 6,5 % der Berufsoffiziere insgesamt). Hievon befinden sich allerdings bereits mehr als 80 Offiziere im Alter zwischen 49 und 65 Jahren. Während aber wenigstens in diesem "oberen Altersdrittel", nämlich im Bereich der Geburtsjahrgänge 1925 bis 1941, von einer Alters-"Pyramide" im Sinne der Fragestellung gesprochen werden kann, trifft dies bei den übrigen rund 100 Generalstabsoffizieren - es handelt sich um die Geburtsjahrgänge 1942 bis 1958 - keineswegs mehr zu.

Weist etwa der Geburtsjahrgang 1941 noch 16 Offiziere des Generalstabsdienstes auf, so läßt ein Vergleich mit den Geburtsjahrgängen 1942 bis 1958 eine deutliche Reduzierung der Jahrgangsstärken erkennen. Die diesbezüglichen Schwankungen liegen zwischen zwei (Jahrgänge 1958 und 1952) und 12 Offizieren des Generalstabsdienstes (Jahrgang 1955).

Was "die vorhersehbare Entwicklung bis zum Jahr 2000" betrifft, so ist im Sinne meiner obigen Ausführungen im ungünstigsten Fall davon auszugehen, daß ab dem Jahre 2000 fast ein Drittel des derzeitigen Gesamtstan-

- 2 -

des an Generalstabsoffizieren aus Altersgründen dem Bundesheer nicht mehr zur Verfügung steht.

Ferner muß auf Grund des bisher Gesagten damit gerechnet werden, daß bis Ende 1995 weitere rund 50 Generalstabsoffiziere aus dem Dienststand ausscheiden. Dies bedeutet, daß das österreichische Bundesheer innerhalb der nächsten 15 Jahre den Abgang von mehr als 105 Offizieren des Generalstabes (oder rund 58 % des Ist-Standes) zu verkraften haben wird.

Zu 2:

Unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2000 zu erwartenden personellen Abgänge wird es unter der Annahme gleichbleibender Aufgabenstellung notwendig sein, rund 70 Generalstabsoffiziere neu heranzubilden.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich in den letzten Jahren zunehmend internationale Aufgaben für österreichische Generalstabsoffiziere, sei es im Rahmen von Führungsfunktionen bei Auslandseinsätzen über Ersuchen der Vereinten Nationen (Force Commander, Chief of Staff etc.), sei es im Zusammenhang mit Beratungsaufgaben bei den diversen Abrüstungs- und Sicherheitskonferenzen (INF, KSZE, KVAE etc.) ergeben haben. Diese zusätzlichen Aufgabenstellungen lassen daher für die nächsten Jahre eher einen wachsenden als einen abnehmenden Bedarf an Generalstabsoffizieren erwarten.

Zu 3:

Da die Reform des Bundesheeres gegenwärtig Gegenstand von Parteienverhandlungen ist, sind derzeit über die Beantwortung der Fragen 1 und 2 hinausgehende Aussagen über allfällige Auswirkungen auf die Bedarfsentwicklung an Offizieren des Generalstabsdienstes nicht möglich.

Zu 4:

Mir ist von einer derartigen "langjährigen Forderung" nichts bekannt.

Zu 5:

Nach der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über die Generalstabsausbildung, BGBl.Nr. 626/1983, die auf Grund des Beamten-

- 3 -

Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler erlassen wurde, ist vorgesehen, daß zum Generalstabsdienst nur Berufsoffiziere zugelassen werden können. Im Hinblick darauf ist diese Frage daher zu verneinen.

Zu 6:

Im Hinblick auf meine obigen Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung.

20. April 1990

